



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT  
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

04. Mai 1988

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

724

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 14. April 1988

MOSAMBIK : FINANZHILFE VON FR. 27 MILLIONEN -  
 ZWISCHENBERICHT

AN DEN BUNDESRAT

Aufgrund des Antrages des EDA vom 14. April 1988

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens wird

zwischenbericht über die Finanzhilfe von Fr. 27 Millionen  
 für Mosambik zur Mittelfinanziellen wirtschaftlichen  
 Rehabilitationsprogrammes beschlossen :

Es wird vom Zwischenbericht über das mit Fr. 27 Millionen unter-  
 stützte wirtschaftliche Strukturanpassungsprogramm Mosambiks und  
 von den darin enthaltenen Schlussfolgerungen Kenntnis genommen.

EINFÜHRUNG

Mit Beschluss vom 26. August 1987 haben Sie der Regierung von Mosambik eine nicht rückzahlbare Finanzhilfe von Fr. 27 Millionen gewährt. Es handelt sich um 15,8 Millionen aus NEH-Mitteln (PSA) und um 11,2 Millionen aus RAWI-Mitteln (IDA-8). Die Durchführung des Geschäfts betreut. Mit dieser Zahlung wird das laufende, tiefgreifende wirtschaftliche Rehabilitationsprogramm des afrikanischen Landes unterstützt. Es handelt sich um ein in Zusammenarbeit zwischen Mosambik, IWF und Weltbank erarbeitetes Strukturanpassungsprogramm für 1987-89, das die Schaffung eines wachstumskonformen wirtschaftlichen Umfeldes und die Umkehr der seit zwei Jahren andauernden extrem recessiven Wirtschaftslage anstrebt. Der schweizerische Beitrag wird in der Form einer Kofinanzierung des laufenden Weltbank (IDA)-Rehabilitationskredites von ca. \$ 110 Millionen ausbezahlt. Die Auszahlung unseres Beitrags ist an die gleichen wirtschaftspolitischen Auflagen wie Weltbank-Kredit gebunden. Die Einhaltung der Auflagen wird Weltbank unter schweizerischer Beteiligung darauf angewiesen der, besonders, wirtschaftlichen und Schwierigkeiten Mosambiks (eines Schwerpunktländes ischen Entwicklungshilfe) und der beachtlichen Höhe des Beitrags wurde in gemeinsamen EDA/EVD Kreditantrag von 1987 angekündigt, dass die NEH dem Bundesrat nach Zusageprüfung über die ersten Ergebnisse und die des Programms Bericht erstatten werde. Dies ge- vorliegender Notiz.

Für getreuen Auszug,  
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	12	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	✓	EFD	7	-
	X	EVD	7	-
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 14. April 1988

AN DEN BUNDES RAT

Zwischenbericht über die Finanzhilfe von Fr. 27 Millionen  
für Mosambik zur Mitfinanzierung des wirtschaftlichen  
Rehabilitationsprogramms 1987-89 : zur Kenntnisnahme

---

I

EINFUEHRUNG

Mit Beschluss vom 26. August 1987 haben Sie der Regierung von Mosambik eine nicht rückzahlbare Finanzhilfe von Fr. 27 Millionen gewährt. Es handelt sich um einen Kredit von Fr. 16,9 Millionen aus DEH-Mitteln (FSA) und einen solchen von Fr. 10,1 Millionen aus BAWI-Mitteln (IDA-8). Die DEH ist mit der Durchführung des Geschäfts betraut. Mit dieser Zahlungsbilanzhilfe wird das laufende, tiefgreifende wirtschaftliche Rehabilitationsprogramm des afrikanischen Landes unterstützt. Es handelt sich um ein in Zusammenarbeit zwischen Mosambik, IWF und Weltbank erarbeitetes Strukturanpassungsprogramm für 1987-89, das die Schaffung eines wachstumskonformen wirtschaftlichen Umfeldes und die Umkehr der seit Jahren andauernden extrem rezessiven Wirtschaftstendenz anstrebt. Der schweizerische Beitrag wird in der Form einer Kofinanzierung des laufenden Weltbank (IDA)-Rehabilitationskredites von ca. \$ 110 Millionen ausbezahlt. Die Auszahlung unseres Beitrags ist an die gleichen wirtschaftspolitischen Auflagen wie der Weltbank-Kredit gebunden. Die Einhaltung der Auflagen wird von der Weltbank unter schweizerischer Beteiligung dauernd überwacht. Angesichts der besondern wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten Mosambiks (eines Schwerpunktlandes der schweizerischen Entwicklungshilfe) und der beachtlichen Höhe unseres Beitrags wurde im gemeinsamen EDA/EVD Kreditantrag vom 24. August 1987 angekündigt, dass die DEH dem Bundesrat nach erfolgter Zwischenprüfung über die ersten Ergebnisse und die Weiterführung des Programms Bericht erstatten werde. Dies geschieht mit vorliegender Notiz.

II  
ZWISCHENBEURTEILUNG DES REHABILITATIONSPROGRAMMS

Die Wirtschaftslage Mosambiks, das wirtschaftliche Rehabilitationsprogramm 1987-89 und ausgewählte Aspekte der Durchführung des von der Schweiz mitfinanzierten Rehabilitationskredites wurden im Antrag vom 24. August 1987 dargelegt. Die in Maputo in der 2. Novemberhälfte durchgeführte Zwischenprüfung der Weltbank unter schweizerischer Beteiligung, sowie spätere Beobachtungen lassen folgende Ergebnisse erkennen und führen zu folgender Beurteilung :

A) Produktion und Handel

Zu den Ende 1987 beobachtbaren positiven Auswirkungen des im Januar 1987 begonnenen "Programa de Rehabilitação Economica" (PRE) gehören namentlich infolge geldpolitischer Massnahmen folgende :

- Anstieg des Warenangebotes in den Läden und auf den Märkten (Gemüse, Früchte, Textilien, Schuhe, Batterien, Artikel des täglichen Bedarfs).
- Anstieg des Dienstleistungsangebotes (Coiffeur, Taxi, Restaurants, Strassenverkäufer, etc.).
- Intensivierung des Land-Stadt Austausches (vermehrte, wenn auch immer noch ungenügende Verfügbarkeit von Konsumgütern auf dem Land).
- Zuwachs der vermarkteten Baumwollproduktion um 27%. Diese Produktionszunahme stammt hauptsächlich aus den vom Sicherheitsproblem wenig beeinträchtigten Provinzen Cabo Delgado, Nampula und Gaza.
- Vermehrtes Kostenbewusstsein und zunehmendes unternehmerisches Denken infolge der Geldaufwertung bei Produzenten und Händlern.

Das Finanzministerium teilt folgende Ergebnisse für 1987 mit :

- BIP-Wachstum = 4%. Angesichts des Datenproblems ist diese Zahl mit einiger Vorsicht zu geniessen. Wesentlich ist, dass die vom PRE für 1987 erwartete Umkehr der negativen Wachstumstendenz eingetroffen ist.
- Zunahme der vermarkteten Agrarproduktion um 10%. Man beachte, dass von sehr tiefem Niveau ausgegangen wird. Trotzdem zeigt dieses Ergebnis, dass die neue Preispolitik dort, wo die Sicherheitslage es zulässt, zu Produktionszuwächsen führt.
- Starke Zunahme der Industrieproduktion (genaue Bezifferung unklar). Dies ist in erster Linie auf vermehrte Importverfügbarkeit zurückzuführen.

- . Exportziel wertmässig gemäss PRE-Erwartungen (\$ 86 Millionen) erreicht.
- . Haushaltdefizitziel für 1987 eingehalten (Ausgabeneinsparungen gegenüber dem Budget, andererseits aber unbefriedigende Einnahmen, namentlich infolge Schwächen bei der Zollverwaltung. Verstärkte Rolle für SGS möglich. Andere Massnahmen ebenfalls vorgesehen).
- . Geldmengen- und Abwertungsziel gemäss IWF-Abmachungen eingehalten (weitere Abwertungen werden folgen).

#### B) Sicherheit

Die Sicherheitssituation, die im Rahmen der Konfliktlage im südlichen Afrika zu sehen ist, hat sich im Laufe des Jahres 1987 eher verschlechtert. Die Lage kann sich an ein und demselben Ort schnell verändern, was die Planung auf Provinz- und Distriktebene und die bäuerlichen Produktionsentscheide stark behindert. Dem Militär werden in Bezug auf Führung, Motivation, Technik und Ausrüstung keine guten Noten gegeben. Zunehmende militärische Unterstützung aus verschiedenen europäischen Ländern. Grundsätzlich gilt nach wie vor die Argumentation des Eintretens- und Kreditantrages für die Kofinanzierung: Der tatsächliche Impakt des Rehabilitationsprogrammes wird weit hinter dem Potentiellen liegen, solange das Sicherheitsproblem nicht gelöst wird. Der Guerrillakrieg ist aber kein Grund, auf das Strukturanpassungsprogramm (und dessen Unterstützung von aussen) zu verzichten. Die Schaffung verbesserter Produktions- und Einkommensbedingungen und die Stärkung des Staates durch Verbesserung seiner Finanzlage sind notwendige Voraussetzungen für die Befriedung Mosambiks.

#### C) Einhaltung der Auszahlungsbedingungen für die 2. Kredithälfte

Die Auszahlung der zweiten Hälfte des durch die Schweiz mitfinanzierten Weltbank-Kredites ist für Februar 1988 vorgesehen und ist an 7 wirtschaftspolitische Auflagen und institutionelle Massnahmen gebunden. Diese Bedingungen umfassen die Devisenzuteilungspraxis, das System der administrativen Güterzuteilung, gewisse interimistische handelspolitische Massnahmen, agrarpreispolitische Auflagen und die Durchführung gewisser Sektorstudien, die für die künftige Feinabstimmung der Wirtschaftspolitik nötig sind. Diese Auflagen wurden anlässlich der Zwischenprüfung durch Weltbank mit schweizerischer Beteiligung als erfüllt befunden. Die Freigabe der 2. Kredittranche erfolgte am 11. Februar 1988.

#### D) Soziale Situation und Nahrungsrationierung

Bei den städtischen Lohnempfängern macht sich der erwartete Kaufkraftrückgang bemerkbar. Ein ungelernter Arbeiter verdient höchstens MT 10'000/Monat (\$ 25). Die Nahrungsration für 5

Personen kostet MT 5'250/Monat (Oktober 1987) und die Cassava-menge, die notwendig ist, um die Ration so zu ergänzen, dass die verfügbare Kalorienmenge dem Minimalbedürfnis entspricht, kostet MT 5'000/Monat (Berechnungen der Weltbank). Die Nahrungsergänzung durch andere Nahrungsmittel als Cassava wäre teurer. Wenn man in Betracht zieht, dass auch Einkommen für elementare Nonfood-Ausgaben eingesetzt werden muss, wird klar, dass die Leute sich ohne Bezug zum Land nicht ausreichend ernähren können. Man nimmt an, dass etwa die Hälfte der Stadtbevölkerung in dieser Lage ist (die Stadtbevölkerung von Maputo und Beira macht 10% der Gesamtbevölkerung aus). Die Regierung möchte die Einwanderung in die genannten Städte auf tiefem Niveau halten. Deshalb, und aus Budgetüberlegungen heraus, sucht sie Einkommenstransfers an die städtischen Armen möglichst gering zu halten. Unklar sind zur Zeit die politische Duldsamkeit der Betroffenen und die Fiskal- und Wohlfahrtskonsequenzen eines alternativen, mehr auf untere Einkommenschichten beschränkten Nahrungsrationierungssystems. Der letzte Punkt wird 1988 Gegenstand vertiefter Abklärungen seitens der Regierung und verschiedener Geber sein. Als Beitrag zur Arbeitsbeschaffung und Linderung der sozialen Not prüft die Weltbank ein Projekt der städtischen Infrastruktur-rehabilitation.

### III

#### SCHLUSSFOLGERUNGEN

1. Die Reaktivierung der mosambikanischen Volkswirtschaft setzt drastische Strukturanpassungsmassnahmen (die zur Zeit durchgeführt werden), aber auch massive Unterstützung von aussen in der Form von Zahlungsbilanzhilfen voraus. Der von der Schweiz mitfinanzierte Rehabilitationskredit führt bei einer Auszahlungszeit von 18 Monaten zur Verdoppelung bis Verdreifachung der monatlich frei für Importe von essentiellen Produktionsmitteln und Konsumgütern verfügbaren Devisen. Der hier besprochene Kredit trägt also Wesentliches zur wirtschaftlichen Reaktivierung bei.
2. Die Zwischenbilanz am Ende des ersten PRE-Jahres (1987) ist den Umständen entsprechend positiv, wenn auch die Frage der Nachhaltigkeit der Verbesserungstendenz noch nicht beantwortet werden kann. Das Rehabilitationsprogramm geniesst nach wie vor höchste Regierungspriorität. Die schweizerische Unterstützung des mosambikanischen Strukturanpassungsprogramms ist aus entwicklungspolitischen Ueberlegungen nach wie vor gerechtfertigt.

## IV

AEMTERKONSULTATION

Das Bundesamt für Aussenwirtschaft und die Eidgenössische Finanzverwaltung sind zu diesem Antrag konsultiert worden. Sie empfehlen Annahme des vorliegenden Zwischenberichtes.

## V

ANTRAG

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT  
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Protokollauszug an :

- EDA 12 zur Ausführung
- EFD 7 zur Kenntnisnahme
- EVD 7 (GS 5, BAWI 2) zur Kenntnisnahme
- EFK 2 zur Kenntnisnahme
- Fin Del 2 zur Kenntnisnahme

Zum Mitbericht an :

- Eidg. Finanzdepartement
- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement

Beilage :

- Beschlussentwurf

MOSAMBIK : FINANZHILFE VON FR. 27 MILLIONEN -  
ZWISCHENBERICHT

Aufgrund des Antrages des EDA vom 14. April 1988

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens wird

beschlossen :

Es wird vom Zwischenbericht über das mit Fr. 27 Millionen unter-  
stützte wirtschaftliche Strukturanpassungsprogramm Mosambiks und  
von den darin enthaltenen Schlussfolgerungen Kenntnis genommen.



Für getreuen Auszug

Der Protokollführer

2. Die folgenden Punkte sind zu berücksichtigen:  
Die finanzielle Lage Mosambiks ist durch den Staatsschuldenstand und die mangelnde Nachhaltigkeit der Verbessermassnahmen gefährdet. Die schweizerische Eidgenössische Regierung ist verpflichtet, die wirtschaftliche Entwicklung Mosambiks zu unterstützen.

- Eido, Finanzdepartement  
- Eido, Volkswirtschaftsdepartement

Beilage

- Beschlussentwurf